

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0121/18
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 13.08.2018
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Festsetzung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgeschlagenen Termin 26. Mai 2019 zur Bürgermeisterwahl zu.

Sachverhalt:

Nachdem die Regierung des Saarlandes als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen den 26. Mai 2019 bestimmt hat, kann nunmehr auch die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Heusweiler terminiert werden.

Gemäß § 56 Absatz 1 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und § 74 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister grundsätzlich gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen zu wählen.

Unbeschadet dieser gesetzlichen Vorgabe wird der Wahltag nach § 74 Absatz 2 Satz 1 KWG von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde festgesetzt.

Für die Herstellung des Benehmens zur beabsichtigten Festsetzung des 26. Mai 2019 als Tag der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Heusweiler bedarf es daher einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates.

Fachbereichsleiter